

## Zeiten und Kosten der Betreuung



Die Betreuungszeiten richten sich grundsätzlich nach der Öffnungszeit der Kindergruppe, die aktuell bei 7:30 bis 15:00 Uhr liegt. Die Bring- und Abholzeiten sind grundsätzlich mit der verantwortlichen Kindertagespflegeperson abzustimmen, um die Aktivitäts- und Ruhephase im Tagesablauf entsprechend zu berücksichtigen. Sie werden dann im Betreuungsvertrag festgehalten. Der Start der Betreuung ist zum 1. und zum 15. eines Monats möglich.

Die Betreuungskosten in der Kindertagespflege richten sich nach der aktuell gültigen Satzung für Kindertagespflege des Landkreises Gießen und werden durch diesen bezuschusst. Hierfür muss vor Abschluss des Betreuungsvertrags ein entsprechender Antrag beim Landkreis gestellt werden.

Wird der Antrag bewilligt, fallen für die Eltern folgende Kostenbeiträge an:

Kostenart	Betrag	Zahlungsempfänger
Kostenbeitrag pro Betreuungsstunde*	1,65 €	Landkreis Gießen
Kosten für Mittagessen pro Monat	48,30 €	AWO
Kosten für Frühstück pro Monat	10,50 €	AWO
Kosten für Material pro Monat	3,00 €	AWO

\*(laut Kostenbeitragsatzung Kindertagespflege Landkreis Gießen vom 7. Mai 2018)

### Beispielrechnungen für die anfallenden Kosten pro Monat:

Wochenstunden	Betreuungskosten	Mittagessen (5 Tage/Wo.)	Frühstück (5 Tage/Wo.)	Material	Kosten pro Monat
20	142,89 €	48,30 €	10,50 €	3,00 €	<b>204,69 €</b>
25	178,61 €	48,30 €	10,50 €	3,00 €	<b>240,41 €</b>
30	214,34 €	48,30 €	10,50 €	3,00 €	<b>276,14 €</b>
35	250,06 €	48,30 €	10,50 €	3,00 €	<b>311,86 €</b>

Der Antrag muss in dem Monat beim Landkreis eingehen, in dem die Betreuung vertraglich beginnt, sonst werden die Kosten erst ab einem späteren Zeitpunkt bezuschusst. Bitte legen Sie dem Antrag ein Exemplar des Betreuungsvertrages bei.

### Essensgeld

Die Kosten für Mittagessen und Frühstück werden zusammen mit einer Materialpauschale an die AWO gezahlt. Hierfür kann das SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart werden. Es handelt sich um pauschale Monatsbeträge, sie fallen auch während der Schließzeit der Einrichtung an. Bei einer tageweisen Betreuung (z.B. 3 Tage pro Woche) reduziert sich das Essensgeld entsprechend (z.B. auf 3/5 des oben genannten Betrags).

Im ersten Monat der Betreuung entfallen aufgrund der Eingewöhnung die Kosten für das Mittagessen. In dieser Zeit fallen nur die Pauschale für das Frühstück und Material an.

### Besonderheiten der Bezuschussung durch den Landkreis Gießen

Grundsätzlich werden die Betreuungskosten für bis zu 30 Stunden pro Woche bezuschusst. Bei einer Betreuung darüber hinaus wird für den Antrag eine Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Ausbildungsstätte benötigt, aus welcher der erweiterte Betreuungsbedarf hervorgeht. Dies gilt für folgende Fälle:

- Betreuungszeit über 30 Stunden pro Woche
- Betreuungszeit vor 8:00 Uhr

→ Bitte klären Sie in diesen Fällen im Vorfeld ab, wie der Landkreis die Kostenübernahme in Ihrer Situation einschätzt, da die Anträge in der Regel erst nach Beginn der Betreuung beschieden werden.

Hierfür können Sie sich an die jeweils zuständige Sachbearbeiterin beim Team Kindertagespflege des Landkreises wenden:

**Biebertal**

Frau Krell

[a.krell@lkgi.de](mailto:a.krell@lkgi.de)

0641/9390-9540

Gebäude G, Zimmer 024

**Linden**

Frau Jäger

[n.jaeger@lkgi.de](mailto:n.jaeger@lkgi.de)

0641/9390-9799

Gebäude G, Zimmer 024

Weitere Informationen zur Kostenübernahme durch den Landkreis sowie die nötigen Formulare finden Sie im Internet unter:

<https://www.lkgi.de/jugend-und-schule/tagesbetreuung-fuer-kinder/kostenuebernahme>

Empfänger von Sozialleistungen können über das Bildungs- und Teilhabe-Paket einen Zuschuss zu den Mittagessenskosten beim JobCenter beantragen. Informationen sowie die nötigen Formulare finden Sie im Internet unter:

<https://www.lkgi.de/gesundheit-und-soziales/soziales/bildung-und-teilhabe>

Für die Betragung der Bildungs- und Teilhabe-Pakets stellen wir Ihnen gerne eine Bescheinigung für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen aus.